Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft
über die Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk gemäß § 11b des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellungsbescheid vom 23.06.2025 Herr Louis Rieche als betriebsangehöriger Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG im Kehrbezirk **Harzkreis Nr. 18 bestellt.**
Die Ausführung der Feuerstättenschau erfolgt im Namen und in der Verantwortung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Jendrik Seeberg.

Die Bestellung erfolgt befristet für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 31.03.2026 (Ende des Bestellungszeitraumes des bBSF) gemäß § 11b SchfHwG.

Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft
über die Bestellung
zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellungsbescheid vom 17.06.2025 für den Kehrbezirk Magdeburg Nr. 06 Frau Lara Keller zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin (bBSFin) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Straßen der Landeshauptstadt Magdeburg und ist städtisch strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2032 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG).

Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft

über die Bestellung
zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellungsbescheid vom 03.06.2025 für den Kehrbezirk Wittenberg Nr. 04 Herr Oliver Hahn zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Ortsteile und Straßen der Städte Lutherstadt Wittenberg, Zahna-Elster sowie Jessen und ist überwiegend ländlich und kleinstädtisch strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2032 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG).